

Frequently Asked Questions – FAQ

Welche Fristen gibt es?

Die genauen Fristen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Zeitplan. Alle Fristen enden – sofern nicht anders angegeben - jeweils um 14 Uhr (gemäß § 5 Abs. 1 WahIO).

Welche Angaben muss ich für eine Kandidatur angeben?

Für einen gültigen Wahlvorschlag müssen Sie angeben:

Vorname

Nachname

Matrikelnummer (vollständig)

E-Mail-Adresse (E-Mail-Postfach) der HWR Berlin

- s_[Benutzername]@stud.hwr-berlin.de

Hinweis

Sie müssen ihre E-Mail-Adresse an der HWR Berlin **vollständig auch mit der Domain (stud.hwr-berlin.de)** angeben, damit wir ihre Daten weiterverarbeiten können.

Bei Kandidaturen auf Listen: den gewünschten Listenplatz

Optional: einen Listen-/Kandidaturnamen mit max. 35 Zeichen (einschließlich Leerzeichen)

Tipp für Listen

Sammeln Sie die Informationen von allen Personen, die auf ihrer Liste stehen sollen, und tragen Sie diese auf dem Nominierungsportal ein.

Tipp für die Online-Nominierung

Bitte füllen Sie ihre Kandidatur an einem **Laptop oder PC** aus. Auf dem Handy können Sie zwar problemlos wählen, aber die Eingabefelder für die Nominierung sind ausgesprochen klein.

Wie kandidiere ich auf einer Liste?

Eine Liste wird von einer Person eingereicht. Diese Person gibt auf dem Nominierungsportal alle Personen im Formular an und reicht dann die Liste ein. Die Personen auf der Liste müssen nichts auf der Nominierungsplattform tun.

Hinweis

Bitte sehen Sie davon ab, dass mehrere Personen dieselbe Liste einreichen. Dies verursacht erheblichen Aufwand im Wahlvorstand und Sie werden mit Rückfragen konfrontiert, weil Sie nur auf einem Wahlvorschlag für ein Gremium kandidieren können. Es besteht also die Gefahr, dass Ihre Kandidatur insgesamt unwirksam ist.

Müssen Unterstützungsunterschriften eingereicht werden?

Nein. Als Maßnahme der Entbürokratisierung ist es nicht mehr erforderlich, dass Sie Unterstützungsunterschriften sammeln.

Hinweis

Bitte sehen Sie davon ab, per E-Mail oder in Papierform zusätzlich Unterschriften einzureichen.

Wenn ich eine Einzelkandidatur oder eine Liste eingereicht habe, kann ich es mir nochmal anders überlegen?

Nein. Wenn Sie auf dem Nominierungsportal ihre Einzelkandidatur oder eine Liste eingereicht haben, kann das nicht mehr geändert werden. Es ist vergleichbar mit der Situation, als Sie früher ihre Papierliste eingereicht haben. Allerdings besteht im Zuge der Bestätigung der Kandidatur (s. u.) die Möglichkeit, dass Sie Ihre Kandidatur zurückziehen.

Kann ich auch auf Papier meine Kandidatur einreichen?

Nein. Nominierungen nehmen wir ausschließlich über das Nominierungsportal entgegen, das über den Link <https://wahlen.hwr-berlin.de> erreichbar ist. Nominierungen können nur innerhalb des offiziellen Zeitfensters eingereicht werden (siehe Zeitplan).

Kann ich meine Kandidatur auch per E-Mail einreichen?

Nein. Nominierungen nehmen wir ausschließlich über das Nominierungsportal entgegen, das über den Link <https://wahlen.hwr-berlin.de> erreichbar ist. Senden Sie bitte auch keine zusätzliche E-Mail. Nominierungen können nur innerhalb des offiziellen Zeitfensters eingereicht werden (siehe Zeitplan).

Welches Time-out hat das Nominierungsportal?

Es ist eingestellt, dass Sie nach 30 Minuten automatisch ausgeloggt werden. Allerdings verlängert sich die Sitzung automatisch – wenn die Hälfte der Zeit abgelaufen ist und die Wählerin oder der Wähler aktiv in der Kabine ist (z. B. Mauszeiger bewegt), wird die Zeit zurückgesetzt.

Nach Ablauf des Timeouts können Sie sich wieder einloggen, müssen dann aber alle Wahlvorschläge neu eingeben.

Wie erfahre ich, ob meine Kandidatur wirksam ist?

Wenn das Nominierungsportal geschlossen ist, erhält der Zentrale Wahlvorstand eine Übersicht, wer eine Kandidatur erklärt hat. Die Wahlvorschläge werden geprüft. Wenn ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt, erhalten Sie vom Zentralen Wahlvorstand eine E-Mail an Ihre E-Mail-Adresse an der HWR Berlin mit der Bitte, ihre Kandidatur zu bestätigen.

Bitte sehen Sie von Anfragen während des Nominierungsprozesses ab. Der Zentrale Wahlvorstand hat während dieser Zeit keinen Einblick in die eingehenden Kandidaturen. Er bekommt sie erst nach dem Ende des Nominierungszeitraumes zur Verfügung gestellt.

Muss ich meine Kandidatur mit jemandem abstimmen/genehmigen lassen?

Nur Sie entscheiden, ob Sie kandidieren möchten. Sie müssen es mit niemandem – andere Studierende, Lehrpersonal o.ä. – abstimmen oder genehmigen lassen.

Ich möchte eine Liste mit mehr Personen als vorgesehenen Feldern einreichen. Wie geht das?

Im Nominierungsportal ist die Anzahl der Kandidaturen auf Listen unterschiedlich begrenzt. Wenn Sie eine Liste mit mehr Personen aufstellen wollen, lassen Sie bitte von einer zweiten Person die weiteren Personen (mit dem identischen Listennamen) nominieren und setzen die Nummerierung fortsetzen. Informieren Sie bitte den Zentralen Wahlvorstand unter der E-Mail-Adresse wahlreferat@hwr-berlin.de, dass mehrere Nominierungen für eine Liste eingehen und senden Sie am besten die vollständige Liste zum Abgleich ein.

Ich möchte gerne einzeln kandidieren? Wie mache ich das?

Sie können als einzelne Person eine Kandidatur einreichen. Loggen Sie sich dazu über <https://wahlen.hwr-berlin.de> mit Ihren Benutzerdaten an der HWR Berlin ein und füllen Sie die entsprechenden Felder für eine Einzelkandidatur aus.

Wie wird das Kuratorium gewählt?

Nach der Reform des Berliner Hochschulgesetzes wird das Kuratorium vom Erweiterten Akademischen Senat (EAS) und nicht mehr durch alle Hochschulmitglieder gewählt. Mitglieder des EAS bekommen bei der Wahl die Kandidaturen für das Kuratorium mit eingeblendet.

Hinweis

AS- und EAS-Mitglieder dürfen dem Kuratorium nicht angehören (§ 64 Abs. 6 BerIHG)

Was ist der Erweiterte Akademische Senat?

Die Aufgaben des noch relativ neuen Gremiums Erweiterter Akademischer Senat werden in [§ 63 Berliner Hochschulgesetz beschrieben](#). Nach der Grundordnung der HWR Berlin umfasst er sechs Plätze für die Studierendenschaft. Da alle Mitglieder des Akademischen Senats zugleich Mitglieder

des Erweiterten Akademischen Senats sind, werden nur drei Sitze für die Studierendenschaft gewählt.

Kann ich sowohl für den Akademischen Senat als auch für den Erweiterten Akademischen Senat kandidieren?

Ja. Wenn Sie in den Akademischen Senat gewählt werden, sind Sie zugleich Mitglied im Erweiterten Akademischen Senat. Sie können auch auf unterschiedlichen Wahlvorschlägen für das jeweilige Gremium kandidieren. Beispielsweise als Einzelkandidatur für den Erweiterten Akademischen Senat und auf einer Liste für den Akademischen Senat.

Hinweis:

Es ist nur ein Wahlvorschlag je Gremium möglich (vgl. § 14 Abs. 5 WahlO).

Kann ich auch nur für den Akademischen Senat kandidieren?

Ja. Wenn Sie gewählt werden, sind Sie allerdings gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Grundordnung der HWR Berlin zugleich Mitglied des Erweiterten Akademischen Senats.

Kann ich auch nur für den Erweiterten Akademischen Senat kandidieren?

Ja, das ist unproblematisch möglich.

Was passiert, wenn ich in den Akademischen Senat und in den Erweiterten Akademischen Senat gewählt werde?

Sie sind dann Mitglied des Akademischen Senats und des Erweiterten Akademischen Senats. Ihr Mandat im Erweiterten Senat ergibt sich dann aus Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Akademischen Senats, denn § 5 Absatz 2 Satz 1 Grundordnung der HWR Berlin sieht vor, dass Sie als Mitglied des Akademischen Senats zugleich Mitglied des Erweiterten Akademischen Senats sind. Da Sie nur ein Mandat erlangen können, verfällt das (zusätzliche) Mandat für den Erweiterten Akademischen Senat. Das Mandat wird an eine andere Person/Liste vergeben.

Warum muss ich meine Kandidatur nochmal bestätigen?

Technisch ist es leider noch nicht möglich, dass bei der Nominierung jede Person auf einem Wahlvorschlag eindeutig verbindlich ihre Kandidatur bestätigt. Deswegen ist derzeit noch dieser Zwischenschritt einer persönlichen Bestätigung erforderlich.

Ich kann mich in das Wahlportal nicht einloggen. Was tun?

Wenn Sie sowohl als Student/in als auch als Studentische/r Beschäftigte/r an der HWR Berlin tätig sind, loggen Sie sich bitte mit ihrer Kennung als Student/in ein. Also verwenden Sie bitte s_[Benutzername].

In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an den Zentralen Wahlvorstand unter der E-Mail-Adresse wahlreferat@hwr-berlin.de

Ich bin Nebenhörerin/Nebenhörer an der HWR Berlin. Bin ich wahlberechtigt?

Nein. Nebenhörerinnen/Nebenhörer sind gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung nicht wahlberechtigt.

Ich studiere im Studiengang Verwaltungswirt/in (Konsultssekretär/in) im Fachbereich 4. Bin ich wahlberechtigt?

Nein. Wenn Sie den Studiengang Verwaltungswirt/in (Konsultssekretär/in) am Fachbereich 4 studieren, sind Sie Nebenhörerin/Nebenhörer und gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung nicht wahlberechtigt.

Ich studiere an der HWR Berlin bin aber noch nicht 18 Jahre alt, bin ich wahlberechtigt?

Ja, Sie können an den Hochschulwahlen teilnehmen.

Ich habe die Geschlechterzuordnung divers. Bin ich wahlberechtigt für die Frauen- und Gleichstellungsräte?

Nein. Gemäß § 59 Absatz 4 Berliner Hochschulgesetz sind nur weibliche Personen für die Frauen- und Gleichstellungsräte wahlberechtigt.

Ich bin als Duale/r Studierende/r an der HWR Berlin immatrikuliert und die HWR Berlin ist auch mein Praxisbetrieb, bin ich wahlberechtigt?

Ja. Sie sind aktiv und passiv wahlberechtigt in der Gruppe der Studierenden.

Ich bin Studentische/r Beschäftigte/r an der HWR Berlin. Bin ich wahlberechtigt?

Studentische Beschäftigte (sogenannte Studentische Hilfskräfte) sind nur für die Vertretungen der Studierenden wählbar und wahlberechtigt (§ 45 Abs. 2 S. 2, Abs. 1 Nr. 3 BerlHG). Studentische Beschäftigte sind nur Mitglieder derjenigen Hochschule, wo sie auch eingeschrieben sind (§ 43 Abs. 3 BerlHG). Das heißt, wenn Sie an der HWR Berlin immatrikuliert sind und gleichzeitig als Studentische/r Beschäftigte/r tätig sind, nehmen Sie als Student/in an der Wahl teil. Sind Sie dagegen an einer anderen Hochschule immatrikuliert, können Sie nur dort Ihr Wahlrecht ausüben. An der HWR Berlin sind Sie nicht wahlberechtigt.

Ich bin zurzeit beurlaubt. Bin ich wahlberechtigt?

Es kommt darauf an. Wenn Sie im Mutterschutz oder Elternzeit sind, bleiben Sie aktiv und passiv wahlberechtigt. Bei Beurlaubungen aus anderen Gründen sind Sie bis zum Ende des Semesters, in

dem die Gewährung Ihrer Beurlaubung erfolgt, wahlberechtigt. Wenn Sie z. B. ab dem 01.01.2026 beurlaubt sind, sind Sie bis zum 30.03.2026 wahlberechtigt.

Wer kann die Frauen- und Gleichstellungsräte wählen?

Die Frauen- und Gleichstellungsräte werden gemäß § 59 Absatz 4 Berliner Hochschulgesetz von weiblichen Mitgliedern der Hochschule gewählt. Das heißt, Personen mit der Geschlechtszuordnung männlich und divers sind nicht wahlberechtigt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert und wo werden sie veröffentlicht?

Wenn Sie auf einer Liste kandidieren oder eine Einzelkandidatur einreichen möchten:

- Sind die Daten: Vor- und Familienname, Organisationseinheit, Matrikelnummer und Ihre E-Mail-Adresse der HWR Berlin erforderlich, um Ihre passive Wahlberechtigung für das Gremium zu überprüfen und um mit Ihnen zu kommunizieren.
- Wir speichern Ihre Daten auf dem Netzlaufwerk des Zentralen Wahlvorstandes auf den Servern der HWR Berlin.
- Der Zentrale Wahlvorstand ist gemäß § 15 Absatz 3 Wahlordnung verpflichtet, unverzüglich die Wahlvorschläge bekannt zu machen. Es werden dazu die Daten: Vor- und Nachname, Organisationseinheit auf der Internetseite zur Hochschulwahl veröffentlicht.
- Auf den Stimmzetteln wird die Kandidatur mit den Daten Vor- und Nachname, Organisationseinheit veröffentlicht.
- Gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 Wahlordnung bewahren wir alle Wahlunterlagen, zu denen auch die Kandidaturen gehören, bis zum Ende des Semesters, in dem die Wahl stattgefunden hat, auf. Danach können sie gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Wahlordnung vernichtet werden, soweit sie nicht für ein Wahlprüfungsverfahren oder einen anhängigen Rechtsstreit benötigt werden.
- Wenn Sie für ein Gremium gewählt wurden, teilen wir Ihre Daten dem jeweilig zuständigen Gremium mit – die Löschfristen unterliegen dann den jeweiligen Regeln für das Gremium.